



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 27. September 2017

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Mehrbelastungsausgleich: Es sieht im Moment so aus, dass der Kompromiss, auf den wir uns am Tisch des Landrats Marko Wolfram geeinigt haben, auch vom Landkreis mitgetragen wird. Es existiert ein Vertragsentwurf, der sich in der Endabstimmung befindet. Evtl. kann dem Stadtrat bereits im November eine Vorlage präsentiert werden, wo dann über diesen Vergleich beraten und abgestimmt werden kann.

Darlehen, für den Neubau der Grundschule Marco Polo: Es ist sicherlich noch bekannt, dass seinerzeit ein zinsloses Darlehen in Höhe von 5 Mio. Euro ausgereicht worden ist. Es wurde eine Rückzahlung vereinbart, die in jährlichen Tranchen von 250 000 Euro passieren sollte. Kontinuierlich habe ich mich dafür eingesetzt, die Rückzahlung in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umzuwandeln. Jahrelang sah es dafür nicht gut aus. Mit Bescheid vom 22. Juni 2017 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt nun der Umwandlung des genannten Darlehens in einen Zuschuss zugestimmt. Hieran sind Bedingungen geknüpft, die ich allerdings als durchaus tragbar ersehe.

Es ist erfreulich, dass die bisher gezahlten Tilgungsleistungen in Höhe von 500 000 Euro mit der Bedingung zurückgezahlt werden, dass diese im Fördergebiet der Marco-Polo-Schule für Investitionen in die Bildung eingesetzt werden. Dies war anfangs problematisch. Nach intensiven Verhandlungen haben wir erreicht, dass das Gebiet weitergefasst wird, sodass wir diese Mittel für die Freisportanlage an der Geschwister-Scholl-Schule einsetzen können. Die Planung dafür erfolgt im Jahr 2018 und die Durchführung der Sanierungsmaßnahme in 2019 – jeweils vorbehaltlich der Beschlüsse des Stadtrates. Ich begrüße das ausdrücklich, denn es versetzt uns in die Lage, gerade im Bildungsbereich, wo wir nach dem Neubau der Marco-Polo-Schule durchaus eine Lücke hatten, Investitionen fortsetzen zu können. Darüber hinaus hoffe ich, dass auch die Gesamtanierung der Schollschule in den nächsten Monaten auf den Weg gebracht werden kann. Hier wurden ebenfalls Fördermittel erneut beantragt.

In Höhe der erlassenen 4,5 Mio. Euro muss die Stadt in den nächsten Jahren Investitionen in der Bildungsinfrastruktur leisten, z. B. für Schulen, Horte, Kindertagesstätten oder Schulsporthallen. Ich denke, hier gibt es Konsens im Stadtrat, dass dort angelegtes Geld in jedem Fall gut angelegtes Geld ist. Wir müssen jedoch zunächst diese Mittel erwirtschaften, d. h. auch anzusparen, um eine zweckentsprechende Verwendung zu ermöglichen. Bis Mitte 2018 müssen dem Landesverwaltungsamt die von uns geplanten Maßnahmen, die mittel- bis langfristig angedacht sind, benannt werden. Insgesamt ist dies alles eine erfreuliche Entwicklung. Der Kampf aller, die sich dafür eingesetzt haben, den Kredit umzuwandeln – und da schließe ich die Verwaltung ausdrücklich mit ein – hat sich letztendlich gelohnt. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Brudergasse 22: Der Stadt wurde ein Verpflichtungsrahmen für statische Sicherung und Außenhaut-Gebäudehülle zugeteilt. Der Bau- und Wirt-

schaftsausschuss hat am 14.06.2017 die Vergabe der Planungsleistung für die Baumaßnahme (1. Bauabschnitt) an das Ingenieurbüro INS GmbH aus Saalfeld/Saale beschlossen. Der Ausbau und die Gestaltung des Gebäudes für die Nutzung sind noch zu beraten und soll zu einem späteren Zeitpunkt als 2. Bauabschnitt umgesetzt werden.

Nach Öffnung des Gebäudes für interessierte Bürger am 25.08.2017 sind bisher keine wesentlich anders gefassten Bekundungen zur Nutzung des Gebäudes eingegangen. Mit den vor Ort Anwesenden ist die geplante Nutzung besprochen worden. Die Vorschläge zur Änderung der Raumnutzung sind vom Büro INS in die Pläne eingearbeitet worden. Es gibt drei Varianten des Büros zur Raumaufteilung des Gebäudes. Inhaltlich bleibt die Nutzungsart: a) museale Nutzung (1. OG), b) Kleinkunsthöhne (Puppenhöhne, EG) und c) Thekenbereich (EG) für die Versorgung bei Veranstaltungen (Hinweis kam auch von Bürgern am 25.08.2017) sowie ein Glasanbau als Bereich des Verweilens.

Saalebrücke Carl-Zeiss-Straße: Der Abriss ist abgeschlossen. Es werden derzeit die Fundamente der Pylonpfeiler vorbereitet.

Planung B 281 Rudolstädter Straße - Friedensstraße: Der Entwurf soll in der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 25.10.2017 im nicht öffentlichen Teil vorgestellt werden. Für die Stadtratssitzung am 06.12.2017 sind erste Beschlüsse zu öffentlichen Verkehrsflächen und zum Beginn des Bebauungsplanverfahrens vorgesehen.

Bushaltestelle Lendenstreichstraße: Der Gehweg ist fertiggestellt. Der Bau der Beleuchtung sowie des Buswartehäuschens sind ebenfalls abgeschlossen. Der Fahrbahnbeton ist eingebaut und für die 39. KW 2017 ist der Fugenverguss vorgesehen.

Remschütz, 2. Bauabschnitt Florian-Geyer-Straße: Der Bauzeitenplan ist noch nicht bestätigt. Am 22.09.2017 begann die Verlegung des Schmutzwassersammlers in Richtung Reitstall. Bis zur 42. KW 2017 setzt die Firma Dohrmann ein Pumpwerk. Die Fußwegführung erfolgt bis zum Café Körting auf dem Gehweg, danach am Uferweg zur Saale bis zum Standort Pumpwerk entlang. Es wurde festgelegt, dass dieser Gehwegbereich beleuchtet werden muss (4 Lichtpunkte). Der Reststreifen (Risse, Fugen bzw. Abplatzungen nach dem Baubeginn) soll unbedingt erneuert werden. Dies muss noch mit dem ZWA und der Saalfelder Energienetze GmbH abgestimmt werden.

Zum Schluss noch eine Information über die Aktivitäten unseres **Kinder- und Jugendausschusses:** Der Kinder- und Jugendausschuss hat sich mit einer eigenen Projektidee für den Thüringer Teilnahmepreis 2017 beworben. Das sog. „Patenprojekt“, bisher gibt es noch keinen konkreteren Namen, beschäftigt sich – grob formuliert – mit der Hilfe von Kindern für Kinder.

In der ersten Phase wird das Patenprojekt nun mit einer Zuwendung von 850 Euro gefördert. Mit dem Geld wird, gemäß Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses, eine Ferienfreizeit im Gebiet Beulwitzer Straße/Alte Kaserne (u. a. mit „Wir basteln einen Drachen“) sowie eine Patenbörse im Klubhaus Anfang Oktober finanziert.

Ziel ist es, u. a. gemeinsam mit dem Freiwilligenzentrum der Caritas, das Patenprojekt für alle Bereiche in der Stadt weiterzuentwickeln. Ende des Jahres wird dann der Gewinner des Thüringer Teilnahmepreises gekürt. Wir drücken auch von dieser Stelle dem Kinder- und Jugendausschuss bei-
de Daumen. Alles Gute bei der Umsetzung.



Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 13. September 2017

Beschluss-Nr.: 130/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 23. August 2017.

Beschluss-Nr.: 132/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und § 2 Buchstabe b der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 7. Mai 2014 die Ehrung des Geschichts- und Museumsverein Saalfeld e. V. mit dem Ehrenwappen der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 128/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 1. Fassung des Touristischen Entwicklungskonzeptes der Stadt Saalfeld/Saale für die Jahre 2017 - 2024.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 20. September 2017

Beschluss-Nr.: B/107/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnraum, Johannisgasse 4, Fl.-Nr. 600“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/108/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnraum, Johannisgasse 4, Fl.-Nr. 600“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/109/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Errichtung eines Freiflächen solar Kraftwerkes, An der Heide, Fl.-Nr. 5711/9“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/110/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Erweiterung Fitnessstudio, Industriestraße 1, Fl.-Nr. 1634/17 und 1634/43“ in Saalfeld.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 27. September 2017

Beschluss-Nr.: 138/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 13. September 2017.

Beschluss-Nr.: 118/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Finanzierung aller Veranstaltungen anlässlich des Saalfelder Marktfestes 2018 (Unterabschnitt 7392).

Beschluss-Nr.: 103/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Sitzungsplan 2018 für den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale und seine Ausschüsse.

Beschluss-Nr.: 137/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 2. Mai 2013. Auf Grund der rückwirkenden Inkraftsetzung der Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 der Änderungssatzung gelten die Antragsfristen nur für die Zukunft.

Beschluss-Nr.: 133/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt im laufenden Haushaltsjahr mit der Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges DLA(K) 23/12 zu beginnen.

Beschluss-Nr.: 123/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt den beantragten Investitionszuschuss in Höhe von 25.000,00 € des ASB Ortsverbandes Saalfeld e.V. zur Planung eines Kinderrestaurants in der Kindertagesstätte „Spatzennest und Zwergenland“.

Beschluss-Nr.: 125/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt den beantragten Investitionszuschuss in Höhe von 12.950,00 € der Lebenshilfe Kinderwelt gGmbH zum Umbau eines Bauwagens als Spiellandschaft in der integrativen Kindertagesstätte „Regenbogen“.

Beschluss-Nr.: 126/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Prioritätenliste der Anträge auf Förderung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020.

Beschluss-Nr.: 127/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 7 der Betriebsatzung für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof, den Verlust aus dem Jahr 2010 in Höhe von 2.475,06 €, der den Gewinn aus dem Jahr 2015 von 1.072,39 € in Höhe von 1.402,67 € übersteigt, in dieser Höhe mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Beschluss-Nr.: 120/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Werkleiter des Eigenbetriebs „Bauhof der Stadt Saalfeld“ auf Grundlage des Jahresabschluss- und des Jahresberichtes zum 31.12.2016 gem. § 25 (3) ThürEBV die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 129/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 28. März 2012.

Beschluss-Nr.: 113/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Festlegung des Stadtteiles Beulwitzer Straße/Alte Kaserne entsprechend der Darstellung und der Beschreibung des Geltungsbereiches auf dem beiliegenden Lageplan als Gebiet der „sozialen Stadt“ gemäß § 171e Abs. 3 BauGB gemäß der beiliegenden Begründung.

Beschluss-Nr.: 114/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Festlegung des Stadtteiles Gorndorf für den gekennzeichneten Bereich auf dem beiliegenden Lageplan mit der Darstellung und der Beschreibung des Geltungsbereiches als Gebiet der „sozialen Stadt“ gemäß § 171e Abs. 3 BauGB entsprechend der beiliegenden Begründung.

Beschluss-Nr.: 121/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 46 für das Wohngebiet "Am Fürstenhuther Stollen" für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen. Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes gem. § 4 BauNVO. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß §§ 13a und 13b BauGB angewandt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.



Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 27. September 2017 - Beschluss-Nr. 30/2017)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Bezug auf den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nicht öffentlicher Beschlüsse, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung öffentlich bekannt zu machen:

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 5736/20) und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 18.01.2017, URNr. 40/2017 (Beschluss-Nr. 44/2017), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Änderung des Kaufvertrages hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 739/4 (Beschluss-Nr. 167/2009) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 15.03.2017, URNr. 185/2017 (Beschluss-Nr. 58/2017), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 3530/3 (Beschluss-Nr. 175/2015) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 23.03.2017, URNr. 199/2017 (Beschluss-Nr. 62/2017), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 153/3 (Beschluss-Nr. 13/2017) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 14.03.2017, URNr. 279/2017 (Beschluss-Nr. 74/2017), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich einer Teilfläche des Flurstückes-Nr. 4340/13 (Beschluss-Nr. 14/2017) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 26.04.2017, URNr. 293/2017 (Beschluss-Nr. 75/2017), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich einer Teilfläche des Flurstückes-Nr. 4340/13 (Beschluss-Nr. 14/2017) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 26.04.2017, URNr. 294/2017 (Beschluss-Nr. 75/2017), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 180/3) und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 09.05.2017, URNr. 494/2017 (Beschluss-Nr. 91/2017), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 186/6) und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 09.05.2017, URNr. 495/2017 (Beschluss-Nr. 91/2017), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 1667/19, 1667/20 und 2112/175 (Beschluss-Nr. 141/2016) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 16.05.2017, URNr. 342/2017 (Beschluss-Nr. 92/2017), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 77/95 (Beschluss-Nr. 69/2016) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 08.08.2017, URNr. 542/2017 (Beschluss-Nr. 124/2017), genehmigt.

Hinweis:

Das Amtsblatt erhalten Sie als PDF im Internet unter:
www.saalfeld.de | Stadt | Aktuelles | Amtsblatt

Bekanntmachung über die Auslegung der Genehmigung zur Anlage und Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Bodenlandeplatz) am Klinikum Saalfeld

Den Thüringen Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH Saalfeld, Rainweg 68, 07318 Saalfeld wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 11.05.2017 (Az. 520.31-3731-SLF) die Genehmigung zur Anlage und Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Bodenlandeplatz) nach § 6 LuftVG erteilt.

Die Genehmigung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann gemäß § 6 Abs. 5 LuftVG i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG im

Bürger- und Behördenhaus
Markt 6
07318 Saalfeld/Saale
Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33

im Zeitraum von 2 Wochen von Montag, dem 23.10.2017 bis einschließlich Montag, dem 06.11.2017, an den Wochentagen

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Die Genehmigung ist auch auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter:

www.thueringen.de | Thüringer Landesverwaltungsamt | Wirtschaft | Straßen- und Luftverkehr | Bereich Flugplätze gemäß § 6 Abs. 5 LuftVG i. V. m. § 74 Abs. 4 und § 27a VwVfG veröffentlicht.

Saalfeld/Saalfeld, den 21.10.2017
Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Bauhofes der Stadt Saalfeld gemäß § 25 (4) ThürEBV

1. Der Werkausschuss des Bauhofes der Stadt Saalfeld hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Bauhofes der Stadt Saalfeld mit Beschluss Nr. W-006/2017 vom 31. Mai 2017 zur Kenntnis genommen sowie der Stadtrat mit Beschluss Nr. 100/2017 vom 23. August 2017 in seiner Sitzung festgestellt.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Saalfeld wurde von
MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wallstraße 18
99084 Erfurt

geprüft.



Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2016 auf der Aktiv- und Passivseite mit Bilanzsumme von **3.210.308,37 EUR** ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von **148.186,13 EUR** aus.

2. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 23. Mai 2017 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, sowie die Verwendung des Jahresgewinns von 148.186,13 EUR auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten Gesellschaft MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsberatungsgesellschaft, Wallstraße 18, 99084 Erfurt für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 des Bauhofes der Stadt Saalfeld, unter dem Datum vom 6. Oktober 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Bauhof der Stadt Saalfeld

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Saalfeld für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 5. Mai 2017
MSC Schwarzer Albus GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft

gez.
Marijke Albus
Wirtschaftsprüferin

(Siegel)

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen vom 16.10.17 bis 27.10.17 während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Bauhofes der Stadt Saalfeld in der Remschützer Straße 44, 07318 Saalfeld/Saale, aus.

Saalfeld/Saale, den 14. September 2017

Marco Schlegel
Werkleiter

Information nach § 37 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Die Saalfelder Energienetze GmbH ist in ihrem Netzgebiet für alle Messstellen der grundzuständige Messstellenbetreiber und im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) verpflichtet, die Messstellen mit modernen Messeinrichtungen beziehungsweise intelligenten Messsystemen auszustatten.

Bei einer modernen Messeinrichtung handelt es sich um einen zeitgemäßen digitalen Stromzähler, der den bisherigen Stromzähler ersetzt und den Stromverbrauch besser veranschaulicht. Intelligente Messsysteme verfügen obendrein über ein Kommunikationsmodul und sind ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Die Bundesregierung verspricht sich hiervon Vorteile sowohl für den Endkunden (beispielsweise Möglichkeit der Optimierung des Stromverbrauchs) als auch für das gesamte Energiesystem.

Deshalb informieren wir alle Anschlussnutzer, Anschlussnehmer, Anlagenbetreiber und Messstellenbetreiber, dass die Messstellen an ortsfesten Zählpunkten

- a) mit modernen Messeinrichtungen bis zur Fertigstellung des Gebäudes ausgestattet werden, sofern es sich um Neubauten handelt oder um Gebäude, die einer größeren Renovierung im Sinne der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamteffizienz von Gebäuden (ABl. L 153 vom 18. Juni 2010, S. 13) unterzogen werden, und
- b) ansonsten ab 1. Februar 2018 nach den Vorschriften des MsbG mit modernen Messeinrichtungen beziehungsweise mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden. Bis zum Jahr 2032 sind dann alle bisherigen Stromzähler gewechselt.

Mindestens zwei Wochen vor dem Wechsel des Stromzählers melden wir uns wegen des konkreten Wechseltermins. Sie müssen sich um nichts zu kümmern.

Der Zählerwechsel selbst ist kostenlos. Wir bitten darum, unserem Beauftragten den ungehinderten Zugang zum Zähler zu gewähren. Unser Beauftragter wird sich ausweisen. Wir bitten ferner um Verständnis, wenn es beim Zählerwechsel zu kurzen Stromunterbrechungen an der betroffenen Messstelle kommt. Vielen Dank.

Durch die gesetzlich vorgegebene Einführung von modernen Messeinrichtungen beziehungsweise intelligenten Messsystemen kommt es zu Anpassungen der Preise für den Messstellenbetrieb. Die geltenden Preise für den Messstellenbetrieb sind auf unserer Internetseite veröffentlicht. Bei Messstellen, die der Energielieferung dienen, erfolgt die Berechnung wie gewohnt über den Energielieferanten, sofern mit dem Lieferanten nichts anderes vereinbart wurde.

Zugleich wird auf die Möglichkeit zur freien Wahl eines Messstellenbetreibers nach den §§ 5 und 6 MsbG hingewiesen, wenn durch den anderen Messstellenbetreiber ein einwandfreier Messstellenbetrieb nach dem MsbG gewährleistet ist.

Weitere Informationen rund um den Messstellenbetrieb und die neue Zäh-



lertechnik sind auf unserer Internetseite unter www.saalfelder-energienetze.de veröffentlicht.

Ihre Saalfelder ENERGIENETZE GmbH
Remschützer Straße 42
07318 Saalfeld/Saale

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Veranstaltungen der Bibliothek

Mo 23.10.2017, 10 Uhr, „Nelly Goldhaar und das verschwundene Himmelblau“ Autorenlesung mit Verena Zeltner
Nelly Goldhaar lebt mit ihrem Großvater und ihrem Hirtenhund in einem kleinen Fischerdorf. Eines Morgens geht die Sonne nicht mehr auf. Ewige Nacht und Kälte breitet sich über Land und Meer aus. Keiner weiß, was zu tun ist... Aber Nelly will das nicht hinnehmen. So macht sie sich gemeinsam mit ihrem Hund auf die Suche nach dem verschwundenen Himmelblau ...
(für Kinder ab 8 Jahren)
Bibliothek Saalfeld, Markt 7

Di 07.11.2017, 16 Uhr, „Vorhang zu!“
Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten (für Kinder bis 7 Jahre)
Bibliothek Saalfeld, Markt 7

Di 07.11.2017, 19 Uhr, „Muss denn immer gleich von Liebe die Rede sein?“ Ein heiterer Abend mit Geschichten, Briefen und Gedichten von Kurt Tucholsky, vorgetragen von der Schauspielerin Otti Planerer
Bibliothek Saalfeld, Markt 7

Fr 17.11.2017 Bundesweiter Vorlesetag – interaktive Lesung mit Christian Seltmann
Christian Seltmann war Matratzenlieferant, Radiosprecher, Krankenwagenfahrer, Universitätsdozent, Fremdenführer und vieles mehr. Heute lebt er mit seiner Frau und zwei Kindern in Berlin und schreibt Kinderbücher. Richtig gerne! Seid dabei und erlebt eine verrückt-witzige Lesung.
(für Kinder ab 6 Jahren)
09.00 Uhr, Bibliothek Gorndorf (A.-Schweitzer-Str. 132)
11.00 Uhr, Bibliothek Saalfeld, Markt 7

Führungen & Feengrotten

Sa 28.10.2017, 11 Uhr, **Öffentliche Stadtführung**
Geführter Rundgang durch die historische Innenstadt mit Besichtigung der Johanneskirche und Aufstieg auf das Darrtor

Sa 04.11.2017, 15 – 20 Uhr, **Feelloween Feengrotten**
Feelloween für die ganze Familie – Spuk im Feengrottenpark und Gruseltouren durch die Feengrotten

Kontakt: Tourist-Information, 03671/522181

Tag der offenen Tür

Die Grundschule „Marco Polo“ lädt zum „Tag der offenen Tür“ am 07.11.2017 (07:50 Uhr bis 16 Uhr) Eltern zukünftiger Schulanfänger sowie interessierte Gäste ein. Es können die Unterrichtsstunden von 07:50 Uhr bis 11:30 Uhr besucht und nach Unterrichtschluss der Hort kennengelernt werden. Vormittags 10 - 11 Uhr und nachmittags 15 - 16 Uhr finden Gesprächsrunden mit Schulleitung, Elternvertretern und Förderverein statt. Zudem werden folgende Workshops von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr angeboten:
a) Montessoripädagogik ganz praktisch „Dem Leben begegnen“ und b) Kindgerechtes Lernen in der Schuleingangsphase.

32. Saalfelder Jazztage 2017

Pro Art
Klubhaus der Jugend
Eine Veranstaltung von Kulturbüro Saalfeld e.V.

Anne Hartkamp Quartet
Meininger Hof - Großer Saal

Tasiya
Jazz im Foyer

Die Jazzenden Lehrer
Jazz bei Schier

Küspert & Kollegen
Jazz for Fun
Meininger Hof - Großer Saal

Jazzrausch BigBand
K-Star - Saal

Priority Jazz Ensemble
„Jazz Frühschoppen“
Gaststätte „Zum Pappeneimer“

MEININGER HOF
SAALFELD / SAALE
Kultur- und Tagungsquartier

28. Okt - 05. Nov

JAZZMEILE THÜRINGEN

Tickets unter: 03671/359590 oder unter www.meininger-hof.de

Danceperados of Ireland - 1. Dezember 2017 - Meininger Hof Saalfeld
Irish Music, Song and Dance - in einer authentischen Show mit Live-Musik

Tickets erhalten Sie unter 03671/359590, an allen bekannten Vorverkaufsstellen oder unter www.meininger-hof.de



50 Jahre
Klaus Renft Combo

RENFT

RENFT-akustisch
Die legendäre Kultband auf
Jubiläumstournee

mit Thomas „Monster“ Schoppe!

13.01.2018
Meininger Hof Saalfeld
Beginn 20:00 Uhr Einlass 19:00 Uhr

Kartenverkauf: 03871/399390 oder unter www.meininger-hof.de und an allen bekannten Vorverkaufsstellen

Laubentsorgung auf öffentlichen Gehwegen ist Bürgerpflicht

Der Herbst hält Einzug in der Feengrottenstadt. Die „goldene“ Farbenpracht der Laubbäume ist für Jung wie Alt ein Augengenuss. Allerdings bleibt das „Gold“ nicht an den Bäumen, sondern geht in Laubfall über und bringt damit Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit sich.



Die Beräumung des Laubes obliegt gemäß der „Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Saalfeld“ den Grundstückseigentümern bzw. deren Beauftragten. Die Unterstützung durch den städtischen Bauhof wurde wegen wiederholten Missbrauchs in 2011 grundsätzlich eingestellt. Verstöße gegen die Satzung stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Geldbuße geahndet werden.

Das Tiefbaumt weist aus gegebenem Anlass nachdrücklich darauf hin, dass „die Beseitigung und Entsorgung des Laubes von Gehwegen einschließlich des Straßenrandes (Rinnstein) sowie der Öffnung der Straßenkanäle (Gullys) wöchentliche Pflicht der Anlieger ist und diesen allein obliegt.“ Das Laub kann kostenfrei zum Wertstoffhof des ZASO in der Industriestraße gebracht werden.

AUSNAHME: Einsatz der Kehrmaschine bei hohem Laubaufkommen

Die Stadt Saalfeld/Saale wird am **25.10.2017** und am **07.11.2017** als freiwillige Leistung in Straßen mit sehr großem Laubanfall das Laub einsaugen und entsorgen. Aus diesem Grund sind Bürger angehalten, keine Säcke an den Straßenrand zu stellen sondern das Laub an den Straßenrand zu kehren. „Diese Reinigung ist erforderlich, dass die Sinkkästen frei bleiben und bei starken Regenfällen das Oberflächenwasser auch im Herbst problemlos ablaufen kann. Eine Gebühr wird für diese Reinigung nicht anfallen, da diese Straßenreinigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Verkehrssicherheit dient“, erläutert Tiefbauamtsleiter Uwe Neumann.

Die Anwohner der nachfolgend aufgelisteten Straßen sind aufgerufen, an den genannten beiden Terminen das Laub bis 7:00 Uhr an den Straßenrand zu kehren, sodass es von der Kehrmaschine aufgenommen werden kann:

Albert-Schweitzer-Straße | Am Watenbach | An der Politz | Aquilastraße | Dr.-Wilhelm-Külz-Straße | Eichendorffstraße | Friedhofstraße (unterer Teil) | Geschwister-Scholl-Straße (Schule + Gasthaus) | Grobestraße (große Linde) | Grünhain | Herderstraße | Kapellenstraße (große Eiche) | Käthe-Kollwitz-Straße | Köditzgasse | Lachenstraße | Puschkinstraße (Nebenweg vor Büchner) | Sonneberger Straße | Untere Dorfstraße | Unterm Kitzerstein | Zum Eckardsanger (entlang Viehtreibe) | Zum Turnplatz

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine freiwillige Unterstützung. Grundsätzlich sind gemäß Straßenreinigungssatzung, wie eingangs erwähnt, die Eigentümer und Besitzer zur Reinigung und Entsorgung verpflichtet.

Saalfelder Herbstfest

STADT SAALFELD SAALE
Saalfelder Festring e.V.
Herbstfest 2017

22. Oktober
11 - 18 Uhr

(musikalische Unterhaltung mit „Original Wutschentaler“ ab 14 Uhr, verkaufsoffen ab 13 Uhr)

Saalfelder Marktplatz
herbstlich • kulinarisch • musikalisch

Fahr nicht fort
kauf vor Ort



Wir trauern um

Jutta Rost

Gefühle des Dankes und der Wertschätzung verbinden uns mit der Verstorbenen, die ein Vierteljahrhundert lang den Schließdienst der Parkanlage „Hoher Schwarm“ versah.

Mit ihr verbinden wir uneigennütziges Wirken sowie treues, verantwortungsvolles und stets zuverlässiges Handeln bei Wind und Wetter. Dafür gebühren ihr Dank und Anerkennung.

Wir werden Jutta Rost ein ehrendes Andenken bewahren. Ihrer Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Matthias Graul
Bürgermeister

Helga Lincke
Personalrat

Das Quellenhaus der Saalfelder Feengrotten

Bernd Lochner

Im Jahre 2014 feierten die Saalfelder Feengrotten ihr einhundertjähriges Bestehen als national und international bekanntes und farbenreichstes Besucherbergwerk.

Im Nachgang auf dieses Ereignis soll aus Gutem Grunde erneut an einige Eckdaten des Unternehmens erinnert werden: Das neunzigjährige Jubiläum zum Bau des Quellenhauses und in einer Fortsetzung an die Eröffnung des „Emanatoriums“ im Jahre 1937 (dem ersten deutschen Inhalationsheilstollen dieser Art).



Quellenhaus Saalfelder Feengrotten

(Foto: Michael Miltzow)

Nachdem in den Jahren ab 1924 die Heil- und Mineralwasserquellen der Quellgrotten hermetisch gefasst sind, macht sich deren intensivere wissenschaftliche sowie medizinische Erforschung notwendig. Anfänglich in verschiedenen Räumen angesiedelt, verlegt man die gesamte Analysentechnik in die alte, noch bestehende Vitriolsiedehütte aus dem Jahre 1764.

Bereits im Jahre 1926 haben die Erkenntnisse und Erfordernisse einen so hohen Stellenwert erreicht, dass sich umfangreiche räumliche Veränderungen als unaufschiebbar erweisen und der Gedanke zur Erweiterung dieses Gebäudes oder eines Neubaus zunehmend in den Vordergrund rückt. Trotz warnender Stimmen hinsichtlich der sichtbar werdenden Schwierigkeiten des Kapitalmarktes entschließt sich Adolf Mützelburg als erster Besitzer der Feengrotten, dennoch zum Neubau eines funktionell ausgerichteten Gebäudes am Platz der alten Siedehütte.

Da bereits gegen Ende Februar 1927 die Bauarbeiten beginnen sollen, stehen die bauvorbereitenden Arbeiten unmittelbar an, beginnend mit den Vermessungsarbeiten des Baufeldes. Es umfasst ein Terrain ab etwa 100 m oberhalb des Steinbruches am Feengrottenweg bis ca. 300 m oberhalb des künftigen Baukörpers. Parallel hierzu sind jedoch die baulichen Gegebenheiten an die geografischen Höhen der Quellgrotten und des langen

Stollens – der Verbindungsweg von den Quellgrotten zur dritten Sohle, zu beachten. Die gefassten verschiedenartigen Quellwässer sollen in einem möglichst gleichmäßigen Gefälle bis in das Kellergeschoss geleitet und dort nach damals modernster Technik verarbeitet werden. Ferner sind auch die Strömungsverhältnisse des Baches einzubeziehen, der aufgrund der landschaftlichen Verhältnisse des Tales durch Übertunnelung unter dem Quellenhaus entlang geführt werden muss. Da dessen Einzugsgebiet immerhin über 3,5 Quadratkilometer beträgt, ist ein ausreichend großer Querschnitt einzuplanen. Dass diese Berechnungen stimmen, zeigt sich beim sogenannten Jahrhunderthochwasser Mitte April 1994 – der Tunnelquerschnitt reicht gerade noch aus, um die Wassermassen samt Geröll sicher unter dem Gebäude abzuleiten.

Eine kurze Übersicht soll das Baugeschehen des Jahres 1926/27 veranschaulichen:

- ❖ 10. Dezember 1926: erste Besprechungen finden in grobem Umriss statt, Beginn der Vermessungsarbeiten vor Ort.
- ❖ 19. Februar 1927: Die Bauunterlagen liegen als Baugesuch vor.
- ❖ 26. Februar: Übergabe der Unterlagen an die Stadtverwaltung Saalfeld zur Genehmigung. Die Arbeiten dürfen vorzeitig beginnen. Parallel dazu Abriss der alten Vitriolsiedehütte samt Nebengebäuden, in welchen über viele Jahre die Familie Schlözer („d'r Hüttenkarl“) wohnte.
- ❖ 02. März: Beginn der ersten Schachtarbeiten, welche sich jedoch aufgrund des jahreszeitlich bedingt starken Bachzulaufes und des schnell aufsteigenden Grundwassers schwierig gestalten. Die optimale Lösung findet sich in einer zeitlich begrenzten Umverlegung des Bachbettes in eine gezimmerte lange Holztrögrinne bis unterhalb des Baufeldes unter gleichzeitigem Abpumpen des Grundwassers.
- ❖ 02. März: Die Fundamente der Rückfront werden eingebracht.
- ❖ 16. März: Betonierung der Pfeilerfundamente beginnt.
- ❖ 19. März: Die Schalung des Kellergeschosses steht.
- ❖ 23. März: Erteilung der Baugenehmigung - nach heutigem Prozedere eine unvorstellbar kurze Zeitspanne und unbürokratische Angelegenheit.
- ❖ 23. März: Die Kellerdecke samt Stützen ist betoniert. Keller- und Erdgeschoss entstehen in einer sehr stabilen Stahlbeton- Skelettbauweise, die auch heute noch allen Anforderungen genügt.
- ❖ 05. April: Die Decke des Erdgeschosses ist fertiggestellt, das Treppenhauses fünf Tage später.
- ❖ 9. April: Die Richtarbeiten für das Dach beginnen.
- ❖ 14. April: Der „Dachreiter“ (der Turm) steht an seinem heutigen Platz. Auf ihm wird am gleichen Tag eine Tanne mit bunten Bändern befestigt als traditionelle Vorbereitung zum Richtfest.
- ❖ 23. April: Richtfest in feierlicher Form, weitere Arbeiten beginnen zügiger Weise, die Dacheindeckung inbegriffen.
- ❖ 25.-26. Mai: Die Grundwasserabschottung im Heizungskeller und im Aufzugsschacht ist vollzogen.
- ❖ 02.-15. Juni: Parallel zur Hochmauerung der Außenwände Installation der Heizungsanlage und probeweise Inbetriebnahme. Um die Luft des Tales maximal sauber zu halten, entschließt man sich, das Warmwasser mittels separater Gasheizung aufzubereiten, eine für damalige Zeiten ungewöhnlich vorausschauende Maßnahme!



- ❖ 04. Juni: Aufsetzen der Wetterfahnei, die Verputzarbeiten enden Mitte Juni. Die Natursteine an der Außenfassade werden im nahe liegenden Steinbruch am heutigen Feengrottenweg als „Garnsdorfer Marmor“ gewonnen und gleich vor Ort aufbereitet. Es ist ein fein gegliederter silurischer Knotenkalk, der aufgrund langsamer Verwitterung mit den Jahren an Farbigkeit zunimmt.
- ❖ Anfang Juli: Beginn der Innenausbauten, bereits zu Mitte des Monats sind die ersten Räume bezugsfertig. Etwa zur gleichen Zeit fließen die hermetisch separat gefassten Heil- und Mineralwässer in das schon eingerichtete Kellergeschoss, um die Anlage umfangreich zu testen.
- ❖ 15. August: Das vorübergehend ausgelagerte Quelforschungsinstitut nimmt im neu errichteten „Quellenhaus“ seine Arbeit auf.

Das Erdgeschoss mit seinem reich mit Holzschnitzereien versehenen Erker ist vorzugsweise der Verwaltung vorbehalten. Hierunter zählen im nordöstlichen Flügel das Chefzimmer, die Büros des Leitenden Arztes und des Kaufmännischen Direktors, die Registratur, das Schreibzimmer, ein Wartezimmer, ein Arzttraum und ein kleines Nebengelass.

Der südwestliche Flügel beherbergt den Aufzug, ein Anmeldezimmer, ein „Hauptbüro“ (auch als Festsaal genutzt, jetzt Gaststätte „Quellenhaus“) sowie eine Garage für den Firmenfuhrpark (jetzt Teil des Küchentraktes). Beide Gebäudeflügel werden optisch getrennt durch das anspruchsvolle Foyer und die zweiflügelig zum Obergeschoss führende Treppe. Das Foyer ist gleichzeitig vorgesehen als Vortragsraum für wissenschaftliche Veranstaltungen. Die farbenfrohen in „Antikglas“ gefertigten Bleiglasfenster verleihen dem Ensemble eine besondere Note. Die dargestellten Figuren verkörpern eine Steiger, einen Arzt, zwei Quellnympfen, einen Chemiker und einen Bergmann.

Das Obergeschoss untergliedert sich in diverse chemische und physikalische Labors, das Büro des Leiters des Forschungsinstitutes, ein Nebengelass, eine „Centrale“ und mehrere Räume unterschiedlicher Nutzung sowie eine Dachterrasse für festliche Gelegenheiten.

Im etwas zurückgesetzten Dachgeschoss befinden sich Lagerräume, ein „Sommerlabor“ (vermutlich unbeheizt), ein Akkumulatorenraum, ein Raum für Schwefelsäure (!), nebenan ein Papierlager, das Chauffeurzimmer, ein „Fremdzimmer“ und eine kleine Wohnung – alles zusammen aus heutiger Sicht sicherlich eine undenkbbare Konstellation!

Mützelburg legt großen Wert auf feingliedrige Details der Außengestaltung in Anlehnung an die alte Vitriolhütte, was dem Gebäude mit seinem Fachwerk und dem Rauputz gerade heute in unserer oft so nüchternen Bauweise das gewisse Etwas verleiht.

Die Krönung der künstlerischen Gestaltung sind die Holzschnitzarbeiten über dem Eingangportal und am Erker der nordöstlichen Giebelfront. Die wie Wächter des Ensembles anmutenden Köpfe hatten einst ein lebendes Vorbild, es sind verdienstvolle Persönlichkeiten, die sehr eng mit der Entstehung der Feengrotten verbunden waren. Nach heutigem Kenntnisstand sind dies über dem Hauptportal des Quellenhauses (von links nach rechts): Prof. Dr. Ernst Zimmermann (Berlin), Geologe und Bergrat Ernst Luthardt (Bergamt Saalfeld) sowie Geologe und Regionalforscher Hermann Meyer sen. (Saalfeld), der uns durch seine Unterlagen die Namensnennung hinterließ. Dr. Heinz Pfeiffer (Saalfeld/Berlin) drückte sich einst mir gegenüber ausdrücklich auch so aus, eine andere Zuordnung dürfte heute wohl kaum mehr möglich sein. Am Giebel des Gebäudes (Erker an der Ostseite) findet die Porträtgalerie ihre Fortsetzung. An der linken Schmalseite zum Berg hin wird Prof. Dr. Hans Heß von Wichdorff (Berlin) dargestellt, die rechte Schmalseite zielt das Porträt von Dr. Hans Adalbert Schweigart (Saalfeld/Berlin). In der Mitte über dem Erker befinden sich links Dr. Franz Müller (Saalfeld), Feengrottenbesitzer Adolf Mützelburg (Saalfeld) und rechts Dr. Friedrich Wehner (Saalfeld). Ergänzend stehen an den Eckposten Frau Bertha Mützelburg (Saalfeld) und der Architekt des Gebäudes - Paul Sieber (Saalfeld).

An der Errichtung des Quellenhauses waren folgende Firmen bzw. Künstlerwerkstätten beteiligt:

Aufzugsanlage	Carl Flohr	Berlin
Dachdeckerarbeiten	Richard Scheidig	Saalfeld
Eisenlieferung	Heinrich Prüfke	Saalfeld
Elektrische („Licht“-) Anlage	Saale-Elektrizitätswerk	Saalfeld
Erd- und Eisenbetonarbeiten	Eisenbeton AG, vorm. Vetterlein & Co.	Erfurt
Fernsprech- und Fernthermometer	Siemens & Halske	Berlin
Gas- und Warmwasserheizung	Thügina	Leipzig
Gasinstallation	Ferngaswerk	Saalfeld
Glaserarbeiten	Richard Jahn	Saalfeld
Holzbildhauerarbeiten	Wilhelm Buschmann	Weimar
Installation	Henkel	Saalfeld
Kunstverglasungen	Karl Eberhardt	Dresden
Malerarbeiten	Otto Strauch, Carl Hechtfinger, Edward Holzhey	Saalfeld
Parkettarbeiten	Joseph Bauer	Weimar
Fliesen- („Platten“-) Arbeiten	Villeroy & Boch	Leipzig
Schlosserarbeiten	Carl Lange	Erfurt
Schlosserarbeiten	Willy Schubert	Saalfeld
Schlussstein am Portal	Arno Zauche	Weimar
Schreinerarbeiten	Otto Eckardt	Saalfeld
Schreinerarbeiten	Arno Finn	Weimar
Spenglerarbeiten	Alfred Henkel	Saalfeld
Stuckarbeiten	Ernst Schwalenberg	Saalfeld
Zimmerarbeiten	Müller & Bärschneider	Saalfeld

In Spitzenzeiten des Baugeschehens waren bis zu einhundert Arbeiter gleichzeitig tätig, teils auch im Schichtbetrieb.

- ❖ Am 20. Oktober verlassen die letzten Handwerker das Quellenhaus, es ist bis auf kleine Restarbeiten fertiggestellt.
- ❖ 27. November: Eine erste große Veranstaltung, noch mitten in der Einzugsphase, findet statt - die Herbsttagung des Thüringer Bäderverbandes. Dies ist beabsichtigt, um die Feengrotten auch in jenen Fachkreisen bekannter zu machen.
- ❖ 01. Januar 1928: Offizielle Einweihung des Quellenhauses, verbunden mit der gleichzeitigen Aufnahme der Heilwasserabfüllung („Saalfelder Heilquelle“). Dieses medizinisch genutzte Wasser war bis etwa 1965 im Handel, als die Quellttätigkeit infolge der Wismutaktivitäten im nahen Umfeld der Grotten fast völlig versiegte. Erst später, ab 12. April 1933, folgt die Abfüllung des Mineralwassers „Gralsquelle“. Dieses noch naturbelassene Mineralwasser sprudelt noch heute aus zwei Trinkbrunnen (Brunnentempel, Grottoneum). Eine Nutzung als hochwertiges Mineralwasser ist derzeit leider nicht mehr vorgesehen, da die erlaubte Entnahmemenge von einhundert Kubikmetern pro Tag nach heutigen Gesichtspunkten zu gering und daher vermutlich zu unwirtschaftlich ist.

Es ist ein stolzes Haus geworden, eine architektonische Meisterleistung und Zierde für Saalfeld sowie das Feengrottenensemble selbst. Dies alles dürfte Mützelburg ebenso angenehm berührt haben wie auch den Architekten Paul Sieber, welcher den Ausspruch tätigte:

„Nichts ziert eine Stadt so sehr, als ehrlich Kunst und gute Lehr!“

Glückauf